

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Baue KeSB

Freigabedatum

09.10.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 63451/02

Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	30.09.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.11.2014
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014
Rat	13.11.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- gemäß § 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der Fassung vom 05.03.2012 (Amtsblatt Nummer 15 der Stadt Köln vom 12.03.2012, Nummer 208) anstelle des Stadtentwicklungsausschusses den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 63451/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich der Wohnbaugrundstücke Maarweg 60 und Wegbergstraße 2 sowie 1 bis 21 und 42, westlich des Betriebsbahnhofes der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, nördlich der Scheidtweilerstraße und östlich des Maarweges in Köln-Braunsfeld —Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage 6 beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Damit die Voraussetzungen für eine planungsrechtliche Genehmigung des ersten Bauabschnittes bereits während der Planaufstellung erfüllt werden können, soll der Offenlagebeschluss vom Rat der Stadt Köln gefasst werden. Insbesondere werden dadurch die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 33 Absatz 3 BauGB erfüllt, da auf Grundlage des Beschlusses über die zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Beschlussnummer 1) angenommen werden kann, dass die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes einer Realisierung des ersten Bauabschnitts nicht entgegenstehen.

Anlagen

- 1 Befangenheitsplan
- 2 Darstellung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen schriftlichen Stellungnahmen und deren weitere Berücksichtigung im Verfahren
- 3 Planzeichnung des Bebauungsplan-Entwurfes
- 4 Zeichenerklärung
- 5 Textliche Festsetzungen
- 6 Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- 7 Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.01.2014